

Niederschrift

über die 18. Sitzung der Gemeindevertretung Nebel am Montag, dem 22.02.2010, im Haus des Gastes Nebel.

Anwesend sind:

Dauer der Sitzung: 19:00 Uhr - 20:50 Uhr

Gemeindevertreter

Herr Helmut Bechler

Herr Cornelius Bendixen

Herr Mario Bruns

Herr Bernd Dell Missier

Frau Elke Dethlefsen

Herr Martin Drews

Herr Lars Jensen

Herr Christian Peters

Herr Hans-Peter Traulsen

2. stellv. Bürgermeister

Bürgermeister

1. stellv. Bürgermeisterin

von der Verwaltung

Herr Norbert Gades

Herr Tobias Schmidt

Frau Anja Tadsen

Entschuldigt fehlen:

Gemeindevertreter

Herr Lothar Herberger

Herr Tewe Thomas

Tagesordnung:

- 1 . Begrüßung, Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2 . Feststellung der Rechtmäßigkeit der Einladung und Tagesordnung
- 3 . Feststellung der Niederschriften über die Sitzungen am 04.11., 24.11. und 14.12.2009 (öffentliche Teile)
- 4 . Bekanntgabe der in den nichtöffentlichen Sitzungen am 04. und 24.11.2009 gefassten Beschlüsse gem. § 35 (3) GO
- 5 . Informationen
- 6 . Einwohnerfragestunde
- 7 . Feststellung des Jahresabschlusses 2008 der AmrumTouristik Nebel
- 8 . Erlass einer Haushaltssatzung 2010
- 9 . Feststellung des Wirtschaftsplanes für die AmrumTouristik Nebel 2010
- 10 . Grundsatzbeschluss über die Errichtung einer Bauhofhalle im Gewerbegebiet
- 11 . Vergabe des Planungsauftrages für die 3. Änderung des B-Planes Nr. 7 für das Gewerbegebiet

1. Begrüßung, Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Bgm. Dell-Missier begrüßt die Anwesenden, eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

2. Feststellung der Rechtmäßigkeit der Einladung und Tagesordnung

Die Rechtmäßigkeit der Einladung wird festgestellt.

Die Tagesordnung wird um TOP 11 im öffentlichen Teil ergänzt. (Vergabe des Planungsauftrages für die 3. Änderung des B-Planes Nr. 7 für das Gewerbegebiet)

Die TOP's im nichtöffentlichen Teil verschieben sich je um eine Position nach hinten.

Die Tagesordnung wird nach der Änderung einstimmig festgestellt

3. Feststellung der Niederschriften über die Sitzungen am 04.11., 24.11. und 14.12.2009 (öffentliche Teile)

Die Niederschriften vom 04.11.2009 und vom 24.11.2009 werden einstimmig festgestellt.

Die Niederschrift vom 14.12.2009 wird mit 1 Enthaltung festgestellt.

4. Bekanntgabe der in den nichtöffentlichen Sitzungen am 04. und 24.11.2009 gefassten Beschlüsse gem. § 35 (3) GO

Bgm Dell-Missier gibt von der Sitzung am 04.11.2009 folgendes bekannt:

- Wegen eines Bürgerbegehrens um eine Rad- und Fußwegbaues von Süddorf nach Steenodde will sich die Gemeinde stark machen. Bgm Dell-Missier bittet aber um Geduld.
- Die Firma Ole Andresen bietet der Gemeinde an, die Maschine für die Aufbereitung der Wassergebundenen Wege zukaufen, und mit der Gemeinde einen 5-Jahresvertrag über 19.000 EUR abzuschließen.
- Das Parkraumkonzept in der Gemeinde Nebel soll bei einer Parkzeit von 0,5 Std. bleiben.
- Elke Dethlefsen stellt der GV ausführlich einen Plan der Kirche von, den Friedhof zu erweitern. Hierzu benötigt die Kirche allerdings Stück Grundstück der Gemeinde.

Aus der Sitzung vom 24.11.2009 gibt es nichts zu veröffentlichen.

5. Informationen

Bgm Dell-Missier informiert über folgende Themen

- Der Planansatz im Produkt Winterdienst kann durch den starken Winter 2009 / 2010 nicht eingehalten werden und wird wesentlich teurer.
- Der Antrag für den Bau eines Rad- und Fußweges von Süddorf nach Steenodde ist nach Kiel weitergeleitet wurden.

- Am 11.03.2010 findet die Einwohnerversammlung der Gemeinde Nebel im Restaurant Strandpirat statt.
- Der Leseraum im Haus des Gastes soll renoviert werden
- Im DLRG Gebäude ist ein Wasserschaden in den Damensuchen aufgetreten. Die Duschen sollen renoviert werden.

6. Einwohnerfragestunde

Von den anwesenden Zuhörern werden keine Fragen gestellt.

7. Feststellung des Jahresabschlusses 2008 der AmrumTouristik Nebel

Sachdarstellung mit Begründung:

Der Jahresabschluss 2008 der Amrum Touristik Nebel wurde von der Steuerkanzlei aufgestellt und von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Revision Nord in Hamburg geprüft.

Zu dem Jahresabschluss und dem Lagebericht hat die Revision Nord folgenden

uneingeschränkten Bestätigungsvermerk

erteilt:

Wir haben den Jahresabschluss, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang, unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Eigenbetriebes „Amrum Touristik Nebel“ für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2008 bis 31. Dezember 2008 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen in der Landesverordnung über Eigenbetriebe der Gemeinden (Eigenbetriebsverordnung-EigVO) liegen in der Verantwortung der Werkleitung des Eigenbetriebes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht sowie über die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfungen sowie unter Berücksichtigung des Gesetzes über die überörtliche Prüfung kommunaler Körperschaften und die Jahresabschlussprüfung kommunaler Wirtschaftsbetriebe (Kommunalprüfungsgesetz –KPG-) in der Fassung vom 28. Februar 2003 (GVO Bl. Schl.-H. 2003, S. 129) und der allgemeinen Vertragsbedingungen für die Jahresabschlussprüfung kommunaler Wirtschaftsbetriebe (AV-Jap) vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden, und dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes keinen Anlass zu Beanstandungen geben. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt.

Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzung der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss des Eigenbetriebes „Amrum Touristik Nebel“ den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklungen zutreffend dar. Die wirtschaftlichen Verhältnisse geben zu wesentlichen Beanstandungen keinen Anlass.

Den vorstehenden Prüfungsbericht erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen.

Eine Verwendung des oben wiedergegebenen Bestätigungsvermerkes außerhalb dieses Prüfungsberichtes bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Offenlegung, Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

Hamburg, den 26. Oktober 2009.

WPG Revision Nord GmbH

- Wirtschaftsprüfungsgesellschaft / Steuerberatungsgesellschaft -

gez.: Dr. Morck **gez.: Swinka**
Wirtschaftsprüfer

Beschlussempfehlung:

1. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Nebel stellt den Jahresabschluss 2008 der Amrum Touristik Nebel wie folgt fest:

Der Jahresabschluss der Amrum Touristik Nebel zum **31. Dezember 2008** wird auf **1.889.075,20 EUR (Bilanzsumme)**, die Summe der **Erträge auf 809.233,28 EUR**, die Summe der **Aufwendungen auf 753.254,05 EUR** und damit der **Jahresgewinn auf 55.979,23 EUR** festgestellt. Der Jahresgewinn soll als Verlustvortrag gelten.

Die Gemeindevertretung stellt den Jahresabschluss der Amrum Touristik Nebel einstimmig fest.

8. Erlass einer Haushaltssatzung 2010

Allgemeine Angaben:

Die **Einwohnerzahl** der Gemeinde Nebel sinkt stark von 985 auf **953 nach dem Stand der Fortschreibung der Wohnbevölkerung per 31.03.2009**. Die Zahl der Erwerbstätigen und die der Ein- und Auspendler dürfte sich ebenfalls entsprechend verändert haben.

Die Einwohner der Gemeinde bestreiten ihren Lebensunterhalt vorwiegend als Arbeitnehmer örtlicher und außerörtlicher Betriebe. Die Einnahmen aus der Vermietung an Feriengäste sind in der Gemeinde von nicht unerheblicher Bedeutung.

Kommunaler Finanzausgleich 2010

Finanz- und Steuerkraft, Schlüsselzahlen

Nach dem kommunalen Finanzausgleich 2010 errechnet sich für die Gemeinde Nebel eine Finanzkraft von **898.021 EUR**. Im Vorjahr betrug der Wert noch **808.948 EUR**. Der höhere Wert beruht darauf, dass die Steuer-Ist-Einnahmen (insbesondere Gewerbesteuer, teilw. Einkommensteuer) höher ausfielen, und die Grundwerte für die Zuweisungen nach FAG ebenfalls angestiegen sind. So erreicht die Gemeinde Nebel, trotz der stark gesunkenen Einwohnerzahl, eine wesentlich höhere Finanzkraft. Bedingt der hohen Gewerbesteuereinnahmen im Jahr 2009 bekommt die Gemeinde Nebel keine Schlüsselzuweisungen. Sie muss 9.120 € zahlen. Die **Steuerkraftmeßzahl der Gemeinde Nebel** liegt für das Haushaltsjahr bei **907.141 EUR**.

Amtsumlage:

Die zur Finanzierung des Ergebnishaushaltes erforderliche **Amtsumlage** wird durch 15 amtsangehörige Gemeinden erwirtschaftet.

Die **Gemeinde Nebel** hat hieran (gemessen an ihren Umlagen Grundlagen, d.h. ihrer Finanzkraft) einen Anteil von **10.02 %** am Gesamtbedarf. Der Amtsumlagebetrag für die Gemeinde beträgt für das Jahr 2010 mithin rd. **439.754,- EUR** bei einem **Umlagesatz von 47 %**.

Kreisumlage, Gewerbesteuerumlage:

Der Ansatz für die **Kreisumlage** basiert 2010 auf der Berechnung mit **36,0 %** der Umlage Grundlagen.

Der Haushaltserlass des Innenministers für das Haushaltsjahr 2010 geht für das Haushaltsjahr von einem **Gewerbesteuerumlagesatz** in Höhe von **71 %** aus. Im Vergleich zum Vorjahr ist dies eine Erhöhung um 4 %-Punkte. Für die kommenden 3 Haushaltsjahre liegt die **Entwicklungsprognose** bei + 3 %-Punkten **auf 74 %**.

Bei den **Realsteuern** wird 2010 **keine nennenswerte Steigerung der Einnahmen aus Grundsteuern A und B** erwartet. Der Ansatz für die **Gewerbesteuer** von rd. 511.600 € aus dem Jahr 2009 wird nicht mehr prognostiziert, da die Abrechnungen und Neufestsetzungen der Vorauszahlungsbeträge in der Summe auf eine so lautende Entwicklung hindeuten. Mehrerträge im Vorjahr bei einzelnen Steuerfestsetzungen wurden bewusst unberücksichtigt gelassen, um dem **Vorsichtsprinzip** bei der Ansatzermittlung Rechnung zu tragen.

Der **Gemeindeanteil aus dem Aufkommen aus der Einkommensteuer** ist in Höhe von rd. 319.200,- € veranschlagt und liegt damit um ca. 26.900,- € unter dem voraussichtlichen Ergebnis des vorangegangenen Haushaltsjahres. Im Haushaltserlass geht das Innenministerium **im lfd. Haushaltsjahr von einem kommunalen Anteil von rd. 779 Mio. EUR** aus.

Aufgrund der **wesentlich höheren Finanzkraft der Gemeinde** fallen die Einnahmen aus **Schlüsselzuweisungen 2010** für die Gemeinde weg. Die höheren Grund- / Garantiebeträge gemäß Haushaltserlass des Innenministeriums, die der Berechnung der Zuweisung zugrunde liegen, vermögen dies nicht aufzufangen. Die Beträge wurden für 2010 wie folgt festgesetzt:

Grundbetrag:	904 EUR (Gemeindeschlüsselzuweisungen)
Garantiebtrag:	607 EUR (Sonderschlüsselzuweisungen)

Die Gemeinde Nebel erhält aufgrund ihrer **Steuerkraftmesszahl** nur die Zuweisungen nach Grundbetrag, die Sonderzuweisungen nach Garantiebtrag entfallen aufgrund der zu hohen Steuerkraftwerte.

Die **Konzessionsabgaben** für die Elektrizitäts- und Erdgaslieferung werden jedoch voraussichtlich leicht absinken, da aufgrund der Energiepreise die Verbräuche der Haushalte weiterhin leicht rückläufig sind.

Finanzhaushalt:

Investitionen / Investitionsförderungsmaßnahmen:

Die Gemeinde Nebel hat in ihrem vorliegenden Haushaltsplan 2010 die nachstehenden erheblichen Investitionen / Investitionsförderungsmaßnahmen aufgenommen:

Produkt 541001: -Asphaltstraßen-

Für die Oberflächenentwässerung im Gewerbegebiet der Gemeinde Nebel wird ein Betrag in Höhe von 488.000 € eingeplant. Die ist in diesem Haushaltsjahr die größte Investition die durchgeführt werden soll.

**Produkt 541001:
-Asphaltstraßen-**

9.000,- € werden beim Produkt Asphaltstraßen für die Be- und Entladeräume im Gewerbegebiet (Uasterstigh) eingeplant

**Produkt 111010:
-Gebäude und Liegenschaftsmanagement-**

Im Produkt Liegenschaften wird die Einnahme von 421.600,- € für den Verkauf der alten Kurverwaltung (Strunwai 8) eingeplant.

**Produkt 126020:
-Gemeindefeuerwehr-**

Für den Kauf späteren Kauf eines Löschfahrzeuges, legen die 3. Amrumer Gemeinden jedes Jahr 20.000,- € in einen sonder Topf. Dies wird auch in diesem Haushaltsjahr getah.

Haushaltssatzung der Gemeinde Nebel für das Haushaltsjahr 2010

Aufgrund der §§ 95 ff. der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung – und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde- vom 22.02.2010 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2010 wird

1. im Ergebnisplan mit

einem Gesamtbetrag der Erträge auf	1.701.600,-- EUR
einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	1.475.800,-- EUR
einem Jahresüberschuss von	225.800,-- EUR
einem Jahresfehlbetrag von	0,-- EUR

2. im Finanzplan mit

einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	1.314.100,-- EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	1.378.900,-- EUR
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitions- und Finanzierungstätigkeit auf	523.500,-- EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitions- und Finanzierungstätigkeit auf	667.900,-- EUR

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

- | | | |
|----|---|-----------------|
| 1. | der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf | 0,-- EUR |
| 2. | der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf | 0,-- EUR |
| 3. | der Höchstbetrag der Kassenkredite auf | 0,-- EUR |

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- | | | |
|----|--|--------------|
| 1. | Grundsteuer | |
| | a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 260 % |
| | b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) | 300 % |
| 2. | Gewerbsteuer | 320 % |

§ 4

Der **Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen**, für deren Leistung oder Eingehung die/der Bürgermeister/in ihre/seine Zustimmung nach § 95 h Gemeindeordnung erteilen kann, **3.000,- EUR**. Die Genehmigung der Gemeindevertretung gilt in diesen Fällen als erteilt. Die/Der Bürgermeister/in ist verpflichtet, der Gemeindevertretung mindestens halbjährlich über die geleisteten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen, Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen zu berichten.

§ 5

Für den **Wirtschaftsplan des Kurbetriebes** werden festgesetzt:

- | | | |
|----|---|-----------------------|
| 1. | im Erfolgsplan | |
| | die Erträge auf | 853.100,-- EUR |
| | die Aufwendungen auf | 732.400,-- EUR |
| | der Jahresgewinn auf | 120.700,-- EUR |
| | der Jahresverlust auf | 0,-- EUR |
| 2. | im Vermögensplan | |
| | die Einnahmen auf | 358.200,-- EUR |
| | die Ausgaben auf | 358.200,-- EUR |
| 3. | der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen | |

und Investitionsförderungsmaßnahmen auf	125.000,-- EUR
4. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	0,-- EUR
5. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	400.000,-- EUR
6. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf	4 Stellen

25946 Nebel, den 22.02.2010

Der Bürgermeister

(LS)

(Dell-Missier)

Die Gemeindevertretung beschließt die Vorgelegte Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2010 einstimmig

9. Feststellung des Wirtschaftsplanes für die AmrumTouristik Nebel 2010

Der Wirtschaftsplan 2010 der Amrum Touristik Nebel wurde wie in vergangenen Jahren vom Finanzausschuss der Gemeinde Nebel beraten und aufgestellt.

Bei den Einnahmen wurde die Höhe der Kurtaxe sowie ein Rückgang der Gäste- und Übernachtungszahlen von 2% - 4% berücksichtigt. Der Ansatz der Kurabgabeneinnahmen wird daher im Vergleich zum Wirtschaftsjahr 2009 von 618.000 EUR auf 665.000 EUR hochgesetzt.

Durch den Verkauf des DLRG - Containers werden Einnahmen in Höhe von 20.000 EUR im Erfolgsplan veranlagt.

Mehrausgaben müssen im Bereich der Abschreibungen, Strom-, Heizöl- und Wasserkosten, Reparaturen und Instandhaltung, Rechts- und Beratungskosten und bei den Personalkosten verzeichnet werden.

Die Kosten für Personal- und Sachkosten für die Verwaltungsmitarbeiter im Inendienst, die ab dem 01.01.2008 in die Amrum Touristik AöR übergeleitet worden, sind im Wirtschaftsplan herausgerechnet und in den Fremddienstleistungen eingesetzt worden. Die Fremddienstleistungen belaufen sich in diesem Jahr auf einen Betrag von 145.000 EUR. Das ist im Vergleich zu den Ansätzen aus 2009 eine Einsparung von 32.000 EUR. Eine weitere Einsparung kann bei den Versicherungen eingeplant werden.

Die Beratungen zum Wirtschaftsplan waren geprägt von einer sparsamen Haushaltsplanung. Wenn man sich den Erfolgsplan der Amrum Touristik Nebel anschaut, sieht man gleich, dass es ein positives Ergebnis ergibt. Der geplante Jahresgewinn liegt bei einem Betrag von 120.700 EUR

Im Vermögensplan wurden zwei wesentliche Investitionen eingeplant. Zum einen wurden 250.000 EUR für den Bau einer Werkhalle (Bauhof) und zum zweiten wurden 25.000 EUR für den Naturerlebnisraum (Vogelkoje) eingestellt. Um die beiden Projekte durchführen zu können, soll der Jahresgewinn aus dem Erfolgsplan verwendet werden. Der restliche Betrag in Höhe von 125.000 EUR soll durch eine Kreditaufnahme abgedeckt werden.

AmrumTouristik Nebel

Zusammenstellung nach § 12 Abs. 1 EigVO für das Wirtschaftsjahr 2010

Aufgrund des § 5 Abs. 1 Nr. 6 der Eigenbetriebsverordnung in Verbindung mit § 95 Abs. 1 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein hat die Gemeindevertretung mit Beschluß vom 22.02.2010 - und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde - den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr festgestellt.

1. Es betragen

1.1	im Erfolgsplan	die Erträge die Aufwendungen der Jahresgewinn der Jahresverlust	853.100 € 732.400€ 120.700 € 0 €
1.2	im Vermögensplan	die Einnahmen die Ausgaben	358.200 € 358.200 €

2. Es werden festgesetzt

2.1	der Gesamtbetrag der Kredite auf davon für Zwecke der Umschuldung	125.000 € 0 €
2.2	der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen	0 €
2.3	der Höchstbetrag der Kassenkredite	400.000 €

Die kommunalaufsichtliche Genehmigung wurde am _____ erteilt.

Die Gemeindevertretung stellt den Wirtschaftsplan einstimmig fest.

10. Grundsatzbeschluss über die Errichtung einer Bauhofhalle im Gewerbegebiet

BGM Dell-Missier stellt Pläne und Kostenkalkulationen für die neue Bauhofhalle vor.

Die Halle soll in Elementenbaumetode errichtet werden. Folgende Aufteilung ist vorgesehen.

- Warmer Werkstattbereich
- Kaltbereich (mit einer Grube, Unterstellmöglichkeit für Fahrzeuge)
- Schleppdach

Die Kosten für die Halle berechnen sich wie folgt:

	200.000 €	Baukosten Netto
	+ 35.000 €	Außenanlage mit Pflaster
	+ 12.500 €	Baunebenkosten
	<u>= 247.500 €</u>	<u>+ Grube ca. 15.000 €</u>

Die Gemeindevertretung stimmt dem Entwurf und der Kostenkalkulation der Halle einstimmig zu. Die Planung, Ausschreibung und die Beantragung des Bauantrages sollen in gang gebracht werden.

Die Diskussion, ob die Halle um 6 Meter größer für den Katastrophenschutz gebaut werden soll (Sandsäcke und Sandsackfüllmaschine) soll am 08.03.2010 im Fachausschuss Amrum beschlossen werden.

11. Vergabe des Planungsauftrages für die 3. Änderung des B-Planes Nr. 7 für das Gewerbegebiet

Aufgrund des § 22 waren die folgenden Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend: Martin Drews

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig den Planungsauftrag für die 3. Änderung des B-Planes an die Planungsabteilung des Kreises Nordfriesland zu vergeben. Die Änderung ist notwendig, weil die Gemeinde beabsichtigt, auf ihrem Grundstück eine Lagerhalle mit Werkstatt für den Bauhof zu errichten.

Nach TOP 11 kommt Herr Martin Drews zurück in den Sitzungssaal.

Bernd Dell-Missier

Tobias Schmidt